

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/753**

Alle Abgeordneten

13. Januar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mein Haus ist um einen turnusmäßig fortzuschreibenden Sachstandsbericht zur Geflüchtetenaufnahme in Nordrhein-Westfalen gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses den beigefügten Bericht.

Ich bitte, den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen

Der Gesamtzugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum belief sich vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf 84.906 Personen. Davon stellten 72.300 Personen erstmalig ein Asylgesuch (Asylerstantragsteller:innen) oder ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine). Bezogen auf diesen Personenkreis stellen sich die monatlichen Gesamtzugänge wie folgt dar:

2022	Zugänge gesamt (Asylerstantragsteller und Geflüchtete aus der Ukraine/ Verfahren nach § 24 AufenthG)	davon Verteilung nach NRW		davon Verteilung in ein anderes Bundesland	
		Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG	Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG
Januar	1.970	1.546	0	424	0
Februar	1.692	1.443	0	249	0
März	6.689	3.075	3.179	435	0
April	3.809	965	2.053	791	0
Mai	4.437	2.004	1.038	251	1.144
Juni	4.099	2.107	1.855	134	3
Juli	6.203	2.584	3.146	453	20
August	9.154	2.112	6.428	609	5
September	9.416	3.631	4.321	1.464	0
Oktober	8.766	5.006	2.624	1.130	6
November	9.563	5.750	2.965	848	0
Dezember	6.502	4.750	1.664	88	0
Summe	72.300	34.973	29.273¹	6.876	1.178

Mit Erlass vom 29.12.2021 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 29.300 Plätze festgelegt, von denen 22.000 Plätze aktiv und 7.300 Plätze Stand-by betrieben werden sollen. Derzeit (Stand 10.01.2023) werden 28.325 Plätze aktiv betrieben, davon 6.690 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 21.635 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU).

¹ Die Differenz der Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine in der LEA (= 29.273 Personen) zu den für Geflüchtete aus der Ukraine aus Landeseinrichtungen erfolgten Zuweisungen (= 42.167 Personen, s.u.) ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn ein Großteil der Geflüchteten unmittelbar in die zu diesem Zweck umgewidmeten Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE als sog. Puffereinrichtungen) aufgenommen wurde. Diese Aufnahmen wurden daher in der Gesamtzugangsstatistik der LEA nicht erfasst.

Zum Stichtag 10.01.2023 waren insgesamt 22.321 Geflüchtete in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 79 % der aktiven Kapazität, wobei die EAE zu 81 % und die ZUE/NU zu 78 % belegt sind.

Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, die Kapazitäten im Landesunterbringungssystem zur Entlastung der Kommunen zu erhöhen. Mittlerweile wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auf den bislang geplanten Ausbau von 34.500 Plätzen zu kommen. Ungeachtet dessen stellt sich die Landesregierung mit Blick auf die aktuelle Zugangslage von Asylsuchenden und des nach wie vor schwer zu prognostizierenden Kriegs- und Fluchtgeschehens in der Ukraine auf tendenziell steigende Zugänge ein. Daher ist das Ziel weiterhin die zügige Inbetriebnahme bereits vorgeplanter Notunterkünfte und die Herrichtung noch neu zu akquirierender Standorte. Darüber hinaus sind zum Stichtag 17.01.2023 knapp 9.900 Plätze in Prüfung. Hierzu befindet sich die Landesregierung in regelmäßigem Austausch und Abstimmung mit den Bezirksregierungen.

Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 22.927 Zuweisungen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

2022	Zuweisungen § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
Januar	1.713
Februar	738
März	683
April	741
Mai	1.450
Juni	1.167
Juli	833
August	1.330
September	6.081
Oktober	2.382
November	3.690
Dezember	2.119
gesamt	22.927

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.12.2022

Vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 42.167 Zuweisungen aus Landeseinrichtungen in Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen (Geflüchtete aus der Ukraine):

2022	Zuweisungen § 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
März	9.054
April	6.322
Mai	2.141
Juni	2.072
Juli	3.134
August	6.797
September	5.276
Oktober	2.571
November	3.191
Dezember	1.609
gesamt	42.167

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.12.2022

Zum Stichtag 10.01.2023 waren 1.466 Geflüchtete aus der Ukraine in Landeseinrichtungen untergebracht. Unter Berücksichtigung der v.g. Personen, die bereits aus Landeseinrichtungen den Kommunen zugewiesen worden sind, hat das Land somit bereits für ca. 43.600 Geflüchtete aus der Ukraine in seinen Einrichtungen eine Zwischenunterbringung sichergestellt.

Bei den Zuweisungen von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine finden weiterhin enge Absprachen zwischen der für Zuweisungen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und den aufnahmepflichtigen Kommunen statt, um die Aufnahme kommunalverträglich sicherzustellen. Angesichts der Belastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung sollen im Zuge des Ausbaus der Landeskapazitäten bei Asylsuchenden Zuweisungen vor Ablauf der Wohnverpflichtung möglichst vermieden werden.

Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 14.488 Zuweisungen gemäß § 12 a AufenthG vorgenommen:

2022	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und Zuweisung nach dem 01.12.2016	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zuweisung in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes aufhielten	Gesamtanzahl
Januar	509	144	653
Februar	490	121	611
März	686	316	1.002
April	557	354	911

Mai	1.350	379	1.729
Juni	1.193	339	1.532
Juli	1.148	413	1.561
August	922	427	1.349
September	849	476	1.325
Oktober	803	409	1.212
November	892	455	1.347
Dezember	837	419	1.256
gesamt	10.236	4.252	14.488

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.12.2022